

Mitteilung des Senats

vom 9. Juli 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Budget für 1910.....	S. 785.
2. Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII am Hohentorshafen.....	" 785.
3. Verkauf des Grundstücks an der Utlbremerstraße, Ecke Zuisstraße.....	" 785.
4. Hilfsschule für die westliche Vorstadt.....	" 785.
5. Einrichtung einer neuen Schuldienerwohnung in Verbindung mit Räumen für Haushaltungsunterricht in der Schule an der Elsfletherstraße.....	" 785.
6. Einrichtung von Räumen für Haushaltungsunterricht in der Neustadt und der Vorstadt Hastedt.....	" 785.
7. Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areal der Krankenanstalt.....	" 785.
8. Neupflasterung der Contrescarpe 14—23 in Stampfasphalt.....	" 785.
9. Neubau eines Pissoirs am Osterdeich.....	" 785.
10. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Schwachhausen.....	" 785.
11. Regulierung der Grundstücke Osterstraße Nr. 56/57.....	" 785.
12. Neue gewerbliche Schulen.....	" 786.
13. Volksschule an der Nürnbergerstraße.....	" 786.
14. Volksschule an der Regensburgerstraße.....	" 786.
15. Ausbau der Cuxhavenerstraße und der Ladestraße am Holz- und Fabrikenhafen.....	" 786.
16. Unterführung der Hastedter Chaussee unter der Eisenbahn Bremen—Hannover.....	" 786.
17. Gebämmenwesen.....	" 786.

1. Budget für 1910.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. Juli d. J., betreffend Aufhebung des in ihrem Beschlusse vom 4. Juni d. J. (Verhdlgn. S. 566) bei den Positionen I 18, 19, 20 der außerordentlichen Ausgaben gemachten Vorbehalts, zu.

2. Vergrößerung des Lagerplatzes XXVII. am Hohentorshafen.

3. Verkauf des Grundstücks an der Utlbremerstraße, Ecke Zuisstraße.

4. Hilfsschule für die westliche Vorstadt.

5. Einrichtung einer neuen Schuldienerwohnung in Verbindung mit Räumen für Haushaltungsunterricht in der Schule an der Elsfletherstraße.

6. Einrichtung von Räumen für Haushaltungsunterricht in der Neustadt und der Vorstadt Hastedt.

7. Neubau eines Hauses für Haut- und Geschlechtskranke auf dem Areale der Krankenanstalt.

8. Neupflasterung der Contrescarpe 14—23 in Stampfasphalt.

9. Neubau eines Pissoirs am Osterdeich.

10. Ankauf eines Grundstücks in der Feldmark Schwachhausen.

11. Regulierung der Grundstücke Osterstraße Nr. 56/57.

12. Neue gewerbliche Schulen.

13. Volksschule an der Nürnbergerstraße.

14. Volksschule an der Begensburgerstraße.

15. Ausbau der Curhavenerstraße und der Ladestraße am Holz- und Fabrikenhafen.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerchaft vom 6. Juli d. J. zu.

16. Unterführung der Hastedter Chaussee unter der Eisenbahn Bremen-Hannover.

Dem Senat haben seine Kommissare bei der Finanzdeputation berichtet, es sei nach eingezogenen Erkundigungen ausreichend, wenn von den beantragten 392 150 M für das Rechnungsjahr 1910 70 000 M zur Verfügung gestellt würden. Da nach § 2 des Vertrages (Anlage 1 der Vorlage) der Königlich Preussische Eisenbahnfiskus am 1. Oktober 1910 22 150 M zu zahlen habe, so bedürfe es nur der Nachbewilligung von 47 850 M oder von rund 50 000 M. Mit dieser Nachbewilligung sei die Finanzdeputation einverstanden.

Der Senat ändert danach seinen Antrag unter 4) seiner Mitteilung vom 1. Juli 1910 (Verhdlg. S. 746) dahin ab, daß er beantragt, für die Unterführung der Hastedter Chaussee unter der Eisenbahn Bremen-Hannover 392 150 M zu bewilligen. Davon beantragt er 50 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen. Wegen der Einstellung der restlichen 342 150 M in die Budgets späterer Rechnungsjahre behält sich der Senat seine Anträge vor.

17. Hebammenwesen.

Der Bundesrat hat durch Beschluß vom 5. Mai 1887 die verbündeten Regierungen ersucht, Vorschriften über die gegenseitige Zulassung der in der Nähe der Grenzen wohnhaften Hebammen zu erlassen des Inhalts, daß Hebammen, welche das Prüfungszeugnis in einem Bundesstaate erworben haben, befugt sind, in den Grenzbezirken des Nachbarstaates ihren Beruf auszuüben, sofern sie sich den dort für Hebammen geltenden Vorschriften unterwerfen. Demgemäß ist in Bremen das Gesetz, betreffend die Zulassung der in der Nähe der Grenzen wohnhaften (außwärtigen) Hebammen zur Ausübung der Praxis im Bremischen Staatsgebiete, vom 31. Juli 1887 ergangen (Gesetzbl. S. 75; Verhdlg. S. 316/17, 389). Vorschriften gleichen Inhalts bestehen zu Gunsten der bremischen Hebammen in den an das Bremische Staatsgebiet angrenzenden preussischen und oldenburgischen Bezirken.

In Gemäßheit eines Bundesratsbeschlusses vom 3. März ds. Jz. sind nun die verbündeten Regierungen ersucht worden, die erwähnten Vorschriften durch eine Zusatzbestimmung zu ergänzen, wonach einer in der Nähe der Grenze wohnhaften, ihre Tätigkeit auf das Gebiet des Nachbarstaates erstreckenden Hebamme durch die höhere Verwaltungsbehörde dieses Staates die Befugnis zur ferneren Ausübung ihres Berufes daselbst entzogen werden kann, wenn sie gegen die in dem Nachbarstaate in Ansehung der Hebammen geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften verstößt.

Zur Begründung ist geltend gemacht, daß häufig Klagen über solche Verstöße laut geworden seien und daß es, soweit dabei nicht Strafvorschriften übertreten würden, an wirksamen Mitteln fehle, die Beachtung der maßgebenden Vorschriften zu erzwingen.

Wenn nun auch erheblichere Zuwiderhandlungen gegen die Dienstamweisung für bremische Hebammen durch auswärtige, auf Grund des Gesetzes vom 31. Juli 1887 im Bremischen Staatsgebiete zugelassene Hebammen bisher nicht zur amtlichen Kenntnis gelangt sind, so erscheint die fragliche Zusatzbestimmung doch zweckmäßig, um solchen Zuwiderhandlungen vorzubeugen. Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, dem nachstehenden Gesetzentwurfe zuzustimmen.

Gesetz wegen Ergänzung des Gesetzes vom 31. Juli 1887, betreffend die Zulassung der in der Nähe der Grenzen wohnhaften Hebammen zur Ausübung der Praxis im Bremischen Staatsgebiete. Anlage.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das in der Überschrift bezeichnete Gesetz (Gesetzbl. 1887, S. 75) erhält folgenden Zusatz:

§ 4.

Verleht eine der in § 1 bezeichneten Hebammen die in § 3 erwähnte Verpflichtung, so kann ihr von der Medizinalkommission des Senats die Befugnis zur ferneren Berufstätigkeit im Bremischen Staatsgebiete entzogen werden.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am.....
und bekannt gemacht am.....

When the first of the year was over, the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.

The first of the year was over, and the
company had made a good start, and the
profits were not small. The business was
in a good way, and the company was
in a good way.